

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 40 (1980-1981)

Heft: 4

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner Lehrerverein



Aus den Verhandlungen des Vorstandes

Lehrplankommission

Unser Vorschlag an die Regierung, die Subkommission Primarschule um einen Vertreter der Unterstufe zu ergänzen, wurde leider abgewiesen. Wir werden in Zukunft mehr Mitspracherecht verlangen und dass alle Schulfragen von allem Anfang an innerhalb von paritätischen Kommissionen angegangen werden sollen.

Revision der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Schulgesetzes beabsichtigt die Regierung, auch die Lehrerbesoldungsverordnung zu revidieren und diese dem neuen Schulgesetz anzupassen. Der Vorstand hat die Gelegenheit wahrgenommen und die Wünsche und Forderungen der Lehrerschaft in einer ausführlichen Eingabe an das Finanzdepartement dargelegt. Grundsätzlich streben wir einen Lohn an, der im sogenannten Schweizer-Mittel liegt.

Sekretariat BLV

Der Vorstand ersucht den Vorstand der Kreiskonferenz Chur einen offiziellen Antrag betreffend Eingabe zur eventuellen Errichtung eines Sekretariates zu stellen. Die Eingabe wird dann weiterverfolgt, wenn sie von der Kreiskonferenz Chur auch beschlossen ist.

Koordination und Zusammenarbeit

Anfangs Dezember fand eine Aussprache mit den Vertretern der Stufenkonferenz statt. Der Zweck dieses Treffens war, eine bessere Koordination und Zusammenarbeit bei Vernehmlassungen und Eingaben an das Erziehungsdepartement zu verwirklichen. Die Eigenständigkeit der Sektionen soll jedoch bewahrt bleiben.

Kantonalkonferenz 1981

Die Kantonalkonferenz 1981 findet am 2./3. Oktober in Thusis statt.

Der Aktuar: Mario Jegher

Schweizerischer Lehrerverein

Tätigkeitsprogramm 1981

1. *Anstehende Aufgaben*

1.1 Status des Lehrers

- Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze
- Beobachtung der Reallohnentwicklung
- Freiwillige, vorzeitige Pensionierung/ Informationsaustausch
- Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (2. Säule)
- Arbeitszeit des Lehrers
- Arbeitslosenversicherung
- Urlaub und Entlastung für Mitarbeit im Schulwesen, auch im Rahmen des Vereins

1.2 Unterricht und Bildung

- Schulkoordination
 - Schuljahrbeginn
 - Französischunterricht
- Schule und Eltern
- Mitarbeit am SIPRI-Projekt
- Lehrmittel (Methodenfreiheit, Mitbestimmung etc.)
- Fremdsprachige Schüler in der Klasse
- Einzelaktionen zu Bildungsfragen

1.3 Information / Kommunikation

- Öffentlichkeitsarbeit / Beziehung zu den Medien
- Die Sektion als kantonaler Repräsentant des SLV

1.4 Vereinsaufgaben

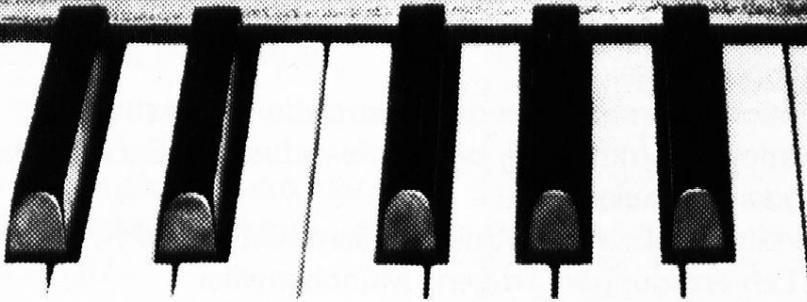
- Überprüfung der Vereinsfinanzen
- Intensivierung der Kontakte zu den Sektionen
- Arbeitsteilung: ZV – Ressorts – Team – Sekretariat

2. *Fortführung bestimmter Aufgaben*

- Tagungen / Kurse
 - «Schule heute – Schule morgen» Wiederholung zusammen mit SVHS
 - Internationale Lehrertagung Trogen (1981, Bellinzona, voraussichtlich «Schule-Eltern») zusammen mit SPR und VSG
 - SLV-Studiengruppe Bildungsfragen
- Lehrerfortbildung / Recht auf Fortbildung
 - in Zusammenarbeit mit SVHS
 - in Zusammenarbeit mit KOSLO
- Aufnahme spezifischer Stufenaufgaben (z. B. SIPRI) in Zusammenarbeit mit bestehenden Stufenorganisationen
- Ausbau der Kontakte mit den Lehrern der Schweizer Schulen im Ausland
- WCOTP-Kongress 1982 in Montreux: Vorbereitung und Filmprojekt (gemeinsam mit SPR und VSG)

**Ein gutes Piano lebt lange.
Umso wichtiger ist, wo man
es kauft.**

Jecklin Zürich



Ein Jecklin-Klavier kommt aus dem grössten
Pianohaus der Schweiz.

Dass wir Piano-Spezialisten sind, merken Sie nicht nur
an unserer Beratung. Sondern auch an unserer sorg-
fältig zusammengestellten Auswahl. Wir verkaufen bei-
spielsweise nur Pianos, von denen wir aus Erfahrung
wissen, dass sie sich im trockenen Bündner Klima
bewähren.

Und wenn Ihr Klavier einmal gestimmt oder repariert
werden muss, steht Ihnen unsere Serviceabteilung zur
Verfügung.

17C

Chur
Alexanderstr. 14
Tel. 081/22 89 69

Jecklin

3. Ständige Aufgaben

3.1 Schweizerische Lehrerzeitung

Vereinsorgan zur Information über pädagogische und gewerkschaftliche Fragen, als Verbindungsglied zwischen Zentralvorstand, Sektionen und Mitgliedern sowie als Mittel für die berufsbegleitende, individuelle Fortbildung und als Hilfe für die Unterrichtspraxis. Numéro commun SLV-SPR. Kombiniert mit Berner Schulblatt und Berner Schulpraxis.

3.2 Beziehungen zu anderen Organisationen

Zusammenarbeit mit KOSLO-Verbänden, insbesondere:

- SLiV Schweizerischer Lehrerinnenverein
- SPR Société pédagogique de la Suisse romande
- VSG Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer
- SVHS Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform
- PSK Schweizerische Primarschulkonferenz

Mitarbeit in:

- KOSLO Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen
- WCOTP Weltverband / World Confederation of Organizations of the Teaching Profession
- FIAI Fédération Internationale des Associations d'Instituteurs
- FIPESO Fédération Internationale des Professeurs de l'Enseignement Secondaire Officiel
- LBA Lehrerbildungskurse in Afrika: (zusammen mit SPR)
- Internationale Lehrertagungen Trogen / Münchenwiler
- in interkantonalen, eidgenössischen und internationalen bildungspolitischen Gremien

3.3 Für den Unterricht

- Fibeln und Lesehefte für den Erstleseunterricht
- Jugendschriften
- SSW/ Schweizerisches Schulwandbilderwerk
- Arbeitstransparente
- Geographielichtbilder
- Biologielichtbilder
- Originalgrafiken mit Dokumentationen
- Schulreiseführer
- Verlagsschriften

3.4 Für den Lehrer

- Solidaritätsfonds, Stiftung Hilfsfonds, Lehrerwaisenstiftung
- Reisedienst
- Intervac-Ferdiendienst (Abtausch von Wohnungen)
- Lehrerkalender
- Berufshaftpflichtversicherung: Vergünstigungsvertrag mit der «Zürich» und der «Winterthur»
- Studiendarlehen zur Weiterbildung, Hypothekendarlehen

3.5 Vom Sekretariat

- Besoldungsstatistik (einzige, alle Kantone überfassende Übersicht)
- Werbeunterlagen
- Auskunfts- und Beratungsdienst
- Geschäftsstelle Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden (Vermittlung von Stipendien)
- Geschäftsstelle Pestalozzi-Weltstiftung (Lehrerbildungskurse in Afrika)
- Sekretariat KOSLO

Rechtsbelehrung

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass Gesuche um Rechtsberatung dem Vorstand immer schriftlich einzureichen sind! (ganz dringende Fälle ausgenommen)

Betr. Art. 20 Schulgesetz,

Beschwerden gegen Promotion

Zur Frage:

Ist der Lehrer gegen einen Promotionsentscheid des Schulinspektors beschwerdeberechtigt?

Gemäss geltendem Recht kann ein Entscheid nur von jener Person weitergezogen werden, die ein unmittelbares Interesse daran hat. Art. 6. der Verordnung über das Verfahren vor dem kleinen Rat umschreibt die Legitimation folgendermassen:

«Zum Rekurs ist jede Person legitimiert, welche durch den angefochtenen Akt in ihren individuellen Rechten oder rechtlich geschützten Interessen unmittelbar betroffen ist.»

In unserem Fall wurde ein erstinstanzlicher Nichtpromotionsentscheid durch den Schulinspektor als zweite Instanz aufgehoben. Wie bei einem Gerichtsverfahren *kann der Lehrer nun nicht wegen Aufhebung seines Entscheides rekurrieren*, sowenig wie es ein erstinstanzliches Gericht es kann.

In diesem Sinne ist auch das erwähnte Subordinationsverhältnis zu verstehen, nämlich, dass der Schulinspektor als gesetzlich vorgesehene Beschwerdeinstanz an die Stelle des Lehrers tritt und diesem keine Parteistellung einräumt, sobald er den Entscheid gefällt hat.

Der Vorstand BLV

Musik auf der Oberstufe

eine gemeinsame Arbeit der Musikpädagogen **Willi Gohl, Andreas Juon, Angelus Hux, Fredy Messmer, Toni Muhmenthaler und Hansruedi Willisegger.**

Soeben erschienen:

Lehrerheft II

Preis Fr. 48.—

312 Seiten

- Umfangreiche Erläuterungen und Ergänzungen zum Theorieteil des Schülerbuches für die Hand des Lehrers
- Zahlreiche Arbeitsblätter mit Aufgaben und zugehörigen Lösungen
- «Musik in der Zeit» mit Querverbindungen zur Geschichte, Malerei, Baukunst, Literatur
- «Vom Motiv und Thema» zu «musikalischen Formen und Gattungen»
- Entwicklung des Jazz mit Übungsbeispielen
- «Musik der Massen», Anregungen zum Unterrichtsgespräch
- 25 Werkbesprechungen

Lehrerheft I

Preis Fr. 38.—

161 Seiten

- Information zu den einzelnen Liedern des Schülerbuches
- Komponisten-Kurzbiographien mit farbigen Porträts
- Übersetzungen der fremdsprachigen Lieder

Schülerbuch

Preis Fr. 14.—

Neue Auflage mit erweitertem, leichtverständlichem Theorieteil, reichhaltige Liedersammlung, Bewegungs- und Tanzanleitungen

Liedtexte

Preis Fr. 3.—

Das weitverbreitete, beliebte Büchlein mit Texten von über 200 Liedern für Reise, Lager und fröhliches Beisammensein

- im handlichen Taschenformat
- in alphabetischer Reihenfolge
- mit Gitarrengriffbildern

Dazu Melodiensammlung

Preis Fr. 12.—

- mit sämtlichen Melodien
- mit Angaben von Gitarrebegleitung
- handliches Spiralheft

Verlag Schweizer Singbuch Oberstufe

Gemeinschaftsverlag der Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone St.Gallen, Thurgau und Zürich.

Bestellungen und Auslieferung:

E. Bunjes-Stacher, Hofackerstrasse 2,
8580 Amriswil, Telefon 071/67 22 73

Verlagsleitung:

Fredy Messmer, Stauffacherstrasse 4,
9000 St.Gallen, Telefon 071/28 25 51